

Schutz- und Hygienekonzept für die Durchführung des BW-Cups BMX in Betzingen

Corona-Verantwortliche des Vereins: Carla Rauch, Patricia Beckert

1. Allgemeine Grundsätze

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und öffentlich-rechtliche Vorgaben und Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. Dieses Konzept ist auf Basis der ab 15.10.2021 gültigen Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) und der Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport – CoronaVO Sport) vom 16.09.2021 erstellt. Unter Beachtung der lokalen Gegebenheiten und Strukturen wurden die folgenden Regelungen festgesetzt.

Sollten sich die rechtlichen Vorgaben ändern, wird dieses Konzept ggf. angepasst.

Jede/r SportlerIn, die/der am Rennen teilnimmt, jede Begleitperson und jeder Besucher muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich strikt daran halten.

2. Allgemeine Informationen zu Voraussetzungen der Teilnahme

Grundsätzlich gilt, dass folgende Personen von der Teilnahme und dem Betreten des Geländes ausgeschlossen sind:

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen, zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen,
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen, –
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes).

In der Basisstufe und der Warnstufe nach § 1 und § 10 Abs. 1 Nr. 1 und 2 CoronaVO i. V. m § 4 CoronaVO Sport:

Alle TeilnehmerInnen sowie alle BetreuerInnen, BegleiterInnen, Kommissäre und MitarbeiterInnen und ZuschauerInnen müssen vor Betreten des Geländes einen vor höchstens 24 Stunden vorgenommenen POC-Antigentest, Selbsttest (unter Aufsicht vor Ort durchgeführt) oder PCR-Test in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Ergebnis vorlegen. Kinder unter 6 Jahren, Schüler bis einschließlich 17 Jahre, sowie immunisierte Personen im Sinne von § 4 CoronaVO sind von der Testpflicht ausgenommen, müssen aber ein geeignetes Dokument zum Nachweis vorlegen (Impfnachweis bzw. einen Genesenennachweis oder Schülerschein, Reisepass). Ein PCR Test ist für nicht-immunisierte Personen in der Warnstufe nicht erforderlich (§ 10 Abs 1 Nr. 2 CoronaVO)

In der Alarmstufe nach § 1 und § 10 Abs. 1 Nr.3 CoronaVO i. V. m § 4 CoronaVO Sport (**2G-Zutritt**):

Alle TeilnehmerInnen sowie alle BetreuerInnen, BegleiterInnen, Kommissäre und MitarbeiterInnen und ZuschauerInnen müssen vor Betreten des Geländes eine Immunisierung nachweisen (Impf- oder Genesenennachweis). Hiervon ausgenommen sind Kinder unter 6 Jahren, Schüler, die im Rahmen des Schulbesuches an regelmäßigen Tests teilnehmen (Schülerschein, Reisepass) sowie Personen unter 18 Jahren, die die Schule nicht

mehr besuchen und Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können. (negatives Testergebnis).

Nicht-Immunisierten Personen nach § 5 CoronaVO ist mit den oben genannten Ausnahmen der Zutritt in der Alarmstufe nicht gestattet

Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Sporttreibenden, Besuchern oder Personal zu ermöglichen, ist eine Kontaktdatenerfassung gemäß § 8 CoronaVO durchzuführen. Die Kontaktdaten werden bei Zugang ins Gelände erfasst. Dies kann über ein Formular erfolgen, das vorab vom Veranstalter zur Verfügung gestellt wird oder über einen Check-In mittels Luca App.

Die Akteure bzw. deren Betreuer erhalten vorab schriftlich einen Plan bezüglich der An- und Abreise, des Aufenthaltes sowie aller damit in Verbindung stehenden Abläufe. Die Vereine verpflichten sich, TeilnehmerInnen und ihre BetreuerInnen vorab über die geltenden Regeln zu informieren und die genannten Unterlagen zu verteilen.

SportlerInnen aus Risikogruppen im Sinne der Empfehlung des Robert-Koch-Institutes sollten Ihre Teilnahme vorab mit ihrem Hausarzt besprechen.

3. Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in ALLEN Bereichen mit Ausnahme der BMX-Bahn und der Startaufstellung. Die Abstände sind insbesondere auch im Vorstartbereich einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände. Desinfektionsmittel (Sterillium) wird in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln. Der Zielbereich ist nach dem Rennen zügig zu verlassen.
- Es gilt die Maskenpflicht nach § 3 Abs. 2 CoronaVO mit Ausnahme der Sportausübung (Vorstart, Gate und BMX Bahn), Kinder unter 6 Jahren sind davon ausgenommen. Für das Personal (Ordner, Kommissärskollegium) gilt eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske im Rahmen der jeweils geltenden arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen. Die Maskenpflicht greift immer dann, wenn ein Mindestabstand von 1,5 m nicht zuverlässig eingehalten werden kann.

4. Organisatorische Maßnahmen

4.1 Zonierung des Geländes

Das gesamte Gelände wird in vier Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt. Am Zugang zu allen Bereichen stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung. Es gibt gemäß der allgemeinen Kontaktbeschränkung § 9 CoronaVO die Möglichkeit sich mit mehreren Haushalten gleichzeitig in einer Parzelle aufzuhalten. Sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, herrscht auch im Fahrerlager Maskenpflicht. Pavillons sind nur ohne Seitenwände zulässig.

a. Fahrerlager

Das Fahrerlager ist für alle TeilnehmerInnen und Begleitpersonen geöffnet. Das Pavillon ist so zu stellen, das ein Mindestabstand von 1,5 Metern in jede Richtung zu anderen Vereinen/Gruppen eingehalten werden kann. Es wird ein Geländeplan erstellt.

Die Personen halten sich in der Regel in ihren eigenen Bereichen auf. Zusammenkünfte von mehreren Personen sind nur nach den Regeln der aktuell gültigen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung zulässig und sind möglichst zu unterlassen. Dies gilt auch außerhalb der Veranstaltungszeit. Im eigenen Bereich gilt keine Maskenpflicht, sofern ein Abstand von 1,5 Metern zu den nicht-haushaltsangehörigen eingehalten werden kann.

Im gesamten Fahrerlager ist der Mindestabstand von 1,5m zu Personen einzuhalten, die nicht dem eigenen Hausstand angehören.
Eine Übernachtung im Fahrerlager ist grundsätzlich nicht möglich.

b. Vorstart und BMX-Bahn

Zugang zum Vorstart und zur BMX-Bahn haben ausschließlich Teilnehmer zum Zeitpunkt ihres Trainings oder Rennens. Außerdem haben folgende Personen Zugang, die vom Veranstalter entsprechende Zugangsberechtigungen erhalten:

- Mitglieder des Kommissärs-Kollegiums
- Vertreter des Veranstalters/Bahndienst etc.
- Ein/e BetreuerIn pro Verein, die/der vorab namentlich benannt werden muss (bis zu zwei Personen können benannt werden, gleichzeitiger Zutritt immer nur für eine Person); Zutritt für die BetreuerInnen nur im Bereich des Vorstarts, keine BetreuerInnen auf dem Starthügel oder auf der Bahn; Fotografen: maximal ein Fotograf pro Verein, vorab namentlich benannt, nach Anmeldung beim VKK
- Sanitätsdienst

Der Zutritt wird kontrolliert. Nach Ende des Trainings bzw. nach dem Rennen ist der Bereich zügig auf dem vorgegebenen Weg zu verlassen.

SportlerInnen haben vom Verlassen der Parzelle des Fahrerlagers bis zur Rückkehr zum Fahrerlager einen Helm oder eine medizinische Maske zu tragen und halten den Mindestabstand von 1,5m zu anderen SportlerInnen ein (ausgenommen vom Abstandsgebot sind Startaufstellung und BMX-Bahn). Eine Nahrungs- und Getränkeaufnahme ist für Sportler in diesem Bereich nicht zulässig.

c. Zuschauerbereich

Im Zuschauerbereich soll jederzeit der Mindestabstand von 1,5m zu anderen Personen eingehalten werden. Sofern dies nicht möglich ist, ist eine medizinische Maske zu tragen. Zugang und Ausgang sind separat gekennzeichnet.

d. Bewirtungsbereich

Der Bewirtungsbereich darf von allen anwesenden Personen betreten werden. Für den Bewirtungsbereich gilt eine "Einbahnstraßenregelung". Zugang und Ausgang sind separat gekennzeichnet.

Der Verzehr von Mahlzeiten und Getränken im Bewirtungsbereich ist nicht zulässig. Speisen und Getränke können nur abgeholt und im Fahrerlager verzehrt werden. Im gesamten Bewirtungsbereich herrscht Maskenpflicht.

e. Pumptrack

Der Pumptrack darf von maximal 7 Fahrern gleichzeitig benutzt werden. Wenn zu viele Fahrer im Pumptrack sind, wird er ganz geschlossen. Es gelten die ausgehängten Regeln. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Zum Pumptrack haben FahrerInnen, ZuschauerInnen und BetreuerInnen Zutritt.

4.2 Rennanmeldung

Die Rennanmeldung erfolgt vorab online über <https://anmeldung.bmxbw.de/login.php> bis spätestens Donnerstag vor Rennbeginn.

4.3 Zeitplan - Rennablauf

Die Veranstaltung findet wie gewohnt nach Generalausschreibung statt.

Auf den beigefügten Zeitplan wird Bezug genommen.

Die TeilnehmerInnen, Zuschauer und Betreuer haben das Gelände nach Beendigung ihres Wettkampfes bzw. der Siegerehrung zu verlassen.

4.5 Durchführung des Rennens

- Jeder Verein benennt vorab eine/n DelegationsleiterIn, die/der während des gesamten Rennens zur Verfügung steht.
- Die Registrierung für Ort erfolgt durch die/den DelegationsleiterIn. Sie/er gibt in einem Umschlag alle Lizenzen aller TeilnehmerInnen des Vereins bei der Einschreibung inklusive Startgelder kontaktfrei ab. Nach erfolgter Registrierung können die Lizenzen dort wieder abgeholt werden und sind an die Betreuer der FahrerInnen zurückzugeben.
- Evtl. Einsprüche können nur durch die DelegationsleiterInnen vorgebracht werden. Die DelegationsleiterInnen haben dazu Zugang zum Vorstart-/Zielbereich.
- Es gibt keinen Aushang von Start- und Ergebnislisten. Die Bekanntgabe erfolgt ausschließlich online über <http://raceinfo.bmxbw.de/>
- Der Zeitplan ist angehängt.
- Die TeilnehmerInnen dürfen den Vorstartbereich erst kurz vor ihrem Rennen betreten. Der Veranstalter sorgt dafür, dass ein Aufruf der jeweiligen Klassen im Fahrerlager erfolgt, so dass ein Stau am Zugang zum Vorstartbereich möglichst vermieden werden kann.
- Im Vorstartbereich halten die FahrerInnen den Abstand von 1,5m wenn möglich ein.
- Der Vorstart wird verlängert. Es befindet sich jeweils ein Lauf am Start, einer am Starthügel und 5 im Vorstart. Für den Zugang zum Vorstart wird zusätzliches Personal bereitgestellt, um ein zügiges Nachrücken zu ermöglichen und Staus zu verhindern.
- Zur Betreuung der FahrerInnen im Vorstart werden bis zu 2 Verantwortliche pro Verein vorab benannt. Zutritt hat jeweils nur eine Person pro Verein. Eltern/weitere Betreuer sind weder im Vorstart noch am Start zulässig (kein Halten von kleinen Fahrern). Nur FahrerInnen mit ausreichender Selbständigkeit können am Rennen teilnehmen. Die Vereine sorgen im Vorfeld dafür, dass alle FahrerInnen und Eltern über diese Regeln informiert sind und nur geeignete FahrerInnen angemeldet werden.
- Vom Zeitpunkt des Verlassens des Fahrerlagers (jeweilige Parzelle) bis zur Rückkehr dorthin müssen alle FahrerInnen einen Helm oder einen medizinischen Mundschutz tragen. Im Vorstart- und Zielbereich ist die Nahrungs- und Getränkeaufnahme untersagt. Ausnahme nur in medizinischen Notfällen. Der Vorstartbereich ist nach dem Rennen zügig zu verlassen. Kein Abklatschen etc.
- Ansonsten gilt das Reglement des BaWü-Pokals

4.6 Siegerehrung

- Die Siegerehrung findet im Zieleinlauf statt. Der Bereich wird für die Dauer der Siegerehrung für die zu ehrenden SportlerInnen und je eine/n BetreuerIn geöffnet. SportlerIn und BetreuerIn bleiben zusammen und halten zu den anderen anwesenden Personen den Mindestabstand ein.
- Die SportlerInnen kommen mit medizinischer Maske zum Siegerpodest. Die Preisgaben werden von einer Person mit FFP2-Maske überreicht. Für das Siegerfoto darf die Maske kurzzeitig abgenommen werden.
- Pro geehrte/r SportlerIn kann für die Dauer der Ehrung zusätzlich zu den von den Vereinen benannten Fotografen eine Person in den gekennzeichneten Fotografen-Bereich kommen.
- Wenn der Mindestabstand nicht eingehalten wird kann der/die SportlerIn von der Siegerehrung ausgeschlossen werden und wird nicht geehrt.

5. Sonstige Hygienemaßnahmen

- Es stehen keine Umkleidekabinen und/oder Duschen zur Verfügung. In Sanitärräumen (WC) besteht die Möglichkeit zur Händedesinfektion. Es stehen ausreichend Flüssigseife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher zur Verfügung. Die Toiletten sowie die Kontaktflächen im Gastronomiebereich werden regelmäßig gereinigt. In den Toiletten besteht Maskenpflicht wie im gesamten Gelände. Zudem sind auch in den Toiletten die Mindestabstände einzuhalten, der Zutritt ist jeweils nur einer Person gleichzeitig gestattet.
- Die Möglichkeit zur Handdesinfektion bestehen an den Zugängen zu den einzelnen Bereichen. Aushänge weisen auf die Erfordernis zum gründlichen Händewaschen bzw. zur Handdesinfektion hin, mindestens vor und nach dem Aufsuchen der Sanitäranlagen sowie im Gastrobereich
- Teilnehmer werden durch Hinweisschilder und/oder Aushänge über die o.g. Regeln und weitere einzuhaltenden Regeln informiert. Dies sind insbesondere:
- Einhaltung der Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch; nicht in die Hand)
- Benutzte Taschentücher sofort entsorgen (möglichst in Mülleimer mit Deckel). Hände möglichst aus dem Gesicht fernhalten!

6. Nichteinhaltung von Regeln, Platzverweis

Bei Nichteinhaltung von Regeln wird der Veranstalter vom Hausrecht Gebrauch machen und Platzverweise erteilen. SportlerInnen können bei Nichteinhaltung von Regeln von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden.

Betzingen, 14.10.2021